

Ausgabe vom 8. September 2017

Nr. 020.05

---

**Beschluss über die Festlegung der  
Gebühren und Auslagen für  
Amtshandlungen**

vom 7. September 2017

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

---

## Der Gemeinderat Adligenswil

beschliesst gestützt auf § 10 des Gebührengesetzes und § 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden:

Die Gebühren und Auslagen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für Amtshandlungen werden wie folgt festgelegt:

### 1. Stundenansatz

a. Mitglieder des Gemeinderates	Fr. 185.--
b. Geschäftsführer	Fr. 165.--
c. Abteilungsleiter / Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiber-Stellvertreter	Fr. 150.--
d. Bereichsleiter	Fr. 130.--
e. Fachbearbeiter	Fr. 110.--
f. Sekretariat	Fr. 90.--
g. Bildungskommission	Fr. 150.--
h. Sozialarbeiter	Fr. 110.--
i. Mitarbeiter Werkdienst / Hausdienst	Fr. 90.--
k. Lernende	Fr. 60.--

### 2. Auslagen

Die Auslagen werden separat verrechnet.

### 3. Administrationsaufwand

Für Dienstleistungen, welche die Gemeinde für Dritte erbringt und der Rechnungsbetrag mindestens Fr. 100.-- beträgt, ist ein Administrationsaufwand von Fr. 15.-- zu erheben.

### 4. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2016 in Kraft. Er ersetzt den Beschluss über die Festlegung der Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen vom 15. Mai 2015.

Adligenswil, 7. September 2017

## Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Ursi Burkart-Merz  
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg  
Geschäftsführer